

Untertanen ob dieser unerwarteten Einquartierungen nicht eitel Freude. Da jedoch besagtes Kriegsvolk nicht ihm, sondern dem Kaiser [Ferdinand II.] unterstehe, liege es nicht in seiner Kompetenz, hierin bald eine Aenderung herbeizuführen. Da er sich aber nicht den Vorwurf zuziehen möchte, die Erbeinung nicht einhalten zu wollen, habe er ihr Anliegen unverzüglich an den Kaiser weitergeleitet.

*"Ad mandatum serenissimi Domini Archiducis proprium*

*M. Deiner"*

1) vgl. EA V 2, 541 a

---

Kopie. Wahrscheinlich aus der Kanzlei Zürich  
AH 35, 204-205 - Blatt 205 leer

108

1629 April 18., Wien

A

SCHREIBEN VON KAISER FERDINAND II. AN DIE XIII ORTE

---

Sicher sei auch ihnen bekannt, welche Unruhen der [1627 erfolgte] Tod des letzten Herzogs von Mantua und Montferrat [Vicenzo III di Gonzaga] in Italien hervorgerufen [Mantuanischer Erbfolgekrieg]. In der Folge habe auch er, der Kaiser, sich gezwungen gesehen, zu den Waffen zu greifen, um den hieran "Interessierten" zu ihrem Recht zu verhelfen. Doch habe er sich bald einmal dafür eingesetzt, dass "die glühende Funcken Inn der Eschen gedempfft" und die Waffen allseits niedergelegt würden, weiter dass "Jedermanniglich zu dem seinigen schleinig verhelffen und by demselbigen manteniert werde". Damit habe er verhindern wollen, dass sich auch noch andere Mächte in den Konflikt einschalteten, "wo von unseren und des hey. Reichs ohnmittelbaren Fürstenthumben und Landen gehandelt wirt, und wo niemandt dann uns als Röm. Keyser die erkantnus, verordnung und rechtlicher entscheid ausser allen Zweiffel ... Zuostehet". Leider aber habe er nun feststellen müssen, dass Frankreich nur deshalb so lange stillgehalten, bis es genügend Hilfe zugesichert erhalten, um in Italien einfallen zu können. Die Folge davon werde sein, dass "es zuo

gantzlicher undertruckung unser Key. hochheit und des hey. Röm. Reichs Jurisdiction in Italien ... und verbitterung Zwischen den Christenlichen potentaten neben Zerrüttung des allgemeinen Fridens" kommen werde. Um ein Blutvergiessen zu verhindern und den Schutz seiner Lehensleute und Vasallen in Italien zu gewährleisten, sehe er sich daher gezwungen, einen Teil seiner Armee zu Pferd und zu Fuss unter dem Kommando seines Obersten und Kämmerers, Graf Johann II. von Merode und Waroux, [nach Bünden] marschieren zu lassen. Er möchte sie deshalb bitten, diesem und eventuell nachfolgenden Heereseinheiten die Besetzung der Pässe [in Bünden] zu gestatten und die Soldaten gegen Entgelt mit allem Notwendigen zu versorgen. Ein solches Zugeständnis stehe in keinem Widerspruch zu den Verträgen und Kapitulationen, welche ihre Vorfahren mit dem Röm. Reich und insbesondere mit Oesterreich [Erbeinung] geschlossen hätten und wäre auch dem gemäss, *"was die Zwischen euch und etlichen unseren gehorsamen Reichsfürsten Inn Italia verglichne parta mit sich bringen"*.

Er gebe ihnen zudem sein kaiserliches Wort, *"das wir hierunder nichts gfaarlichs suochen"* und es ihm einzig um die Erhaltung des Friedens gehe.

Sobald die Unruhen in Italien beseitigt seien, würden auch die Pässe [in Bünden] wieder geöffnet und *"zuo ewerer disposition"* gestellt. Eigentlich hätte er dieses Begehren früher stellen sollen, doch sei die Gefahr rascher als erwartet akut geworden.

Er sei aber zuversichtlich, dass sie seinem Ansinnen mit Wohlwollen begegnen würden. Alles weitere werde ihnen Graf von Merode erläutern. Damit sich niemand beklagen könne, sei dieser überdies beauftragt, beim Einmarsch auf gute Disziplin zu achten.

Gegeben zu Wien, im 10. Jahr als Röm. Kaiser, im 11. als ungarischer und im 12. Jahr als böhmischer König.

Ferdinand

*"Ad mandatum Sacrae Caesareae Maiestatis proprium"*

Hermann Cuessenberg

---

Kopie  
AH 35, 206-207